

Gutachten der Commission.

Nachdem die Commission den vorliegenden Gegenstand und die darauf bezüglichen Berichte der Mitglieder Hessler und Stampfer wiederholt einer sorgfältigen Erwägung und Besprechung unterzogen hatte, vereinigte sie sich einstimmig zu folgendem Gutachten:

Die Commission erklärt sich mit den Berichten von Hessler und Stampfer durchgehends einverstanden und erkennt eine gründliche Reform in Bezug auf die Aräometer für Branntwein und Weingeist als dringend nothwendig, sowohl im Interesse des Handels und der Industrie, als auch des hohen Aerars. Zu diesem Zwecke unterlegt sie folgenden Antrag:

1. Das Tralles'sche Aräometer seiner wissenschaftlichen Grundlage und äussern Form nach, wie diese gegenwärtig in Preussen üblich ist, einzuführen;

2. die Normaltemperatur dabei = 12° R. zu setzen;

3. die Scale in 100 Theile zu theilen, oder das Instrument so einzurichten, dass es angibt, wie viele Maass reinen Alkohols in 100 Maass der Flüssigkeit enthalten sind, jedoch zu gestatten, dass die Bezifferung auch nach der 40theiligen Scale angebracht werde.

4. Die Correction wegen der Temperatur soll unmittelbar vom Thermometer abzulesen sein, der Art, dass zwei Réaumur'sche Grade 1 pCt. Correction geben. Jedoch soll das Publicum auf Verlangen auch eine gedruckte Correctionstabelle haben können.

5. Zweierlei Ausgaben des Instrumentes zu gestatten, die eine mit dem ganzen Umfange der Scale auf einer Röhre, und eine andere, bei welcher die Scale auf zwei Röhren vertheilt ist.

6. Die Anfertigung solcher Instrumente nur Künstlern von erprobter Geschicklichkeit zu überlassen; für eine strenge ämtlich

Prüfung derselben zu sorgen und diese nur solchen Organen zu übertragen, welche die nöthigen wissenschaftlichen Kenntnisse besitzen; überhaupt alle Vorsichten anzuwenden, um Nachtheil oder Betrug zu verhindern.

7. Hinsichtlich der Verfertigung dieser Instrumente, dann ihrer Prüfung und ihres Gebrauches besondere Belehrungen hinaus zu geben.

Zur Begründung des Commissions-Vorschlages in Betreff der Aräometer für Weingeist und Branntwein.

Unter den verschiedenen Aräometern für Branntwein und Weingeist sind gegenwärtig jene von Tralles und Gay-Lussac nicht nur in ausgebreiteter Anwendung, sondern auch zu den vorzüglichsten gezählt, sowohl wegen ihrer scharfen, wissenschaftlichen Grundlage, als auch ihrer Bequemlichkeit in der Anwendung. Nebst diesen ist noch Meissner's umfassende Arbeit über diesen Gegenstand in Betracht zu ziehen. Um die zweckmässige Wahl treffen zu können, ist es nöthig, die Grundlagen oder Fundamentalbestimmungen, von denen Tralles, Gay-Lussac und Meissner ausgehen, gegenseitig mit einander zu vergleichen. Als Quelle hiezu ist hinsichtlich der beiden erstern vorzüglich der Artikel „Aräometrie“ in dem Handwörterbuch der Chemie von Liebig, Poggendorff und Wöhler, in Bezug auf Meissner dessen Aräometrie benützt.

Tralles, welcher 1811 von der preussischen Regierung aufgefordert wurde, den besten und sichersten Weg zur Erhebung der Branntweinsteuer anzugeben, hat seine Aräometer nicht auf eigene Versuche, sondern auf jene Gilpin's gegründet, indem er diese zu seinem Zwecke, einer Umarbeitung unterzog. Gilpin hat seine Versuche über das specifische Gewicht und das Volum der Mischungen von Alkohol und Wasser bei verschiedenen Temperaturen unter der Leitung Blagden's angestellt

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse](#)

Jahr/Year: 1849

Band/Volume: [03](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Gutachten der Commission. 303-304](#)